

Franconofurt AG
Frankfurt am Main
DE0006372626 – WKN 637262

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

**Wir laden unsere Aktionäre zu der am Montag, dem 03. Juli 2006, 11:00 Uhr,
in der Industrie- und Handelskammer, Börsenplatz 4 in 60313 Frankfurt am Main,
stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung ein.**

I. TAGESORDNUNG

1. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Grundkapital der Gesellschaft von zur Zeit 6.600.000,00 EUR, das eingeteilt ist in 6.600.000 Stückaktien, wird gegen Bar-einlagen von mindestens 1.000.000 EUR um bis zu 3.300.000 auf bis zu 9.900.000,00 EUR erhöht durch Ausgabe von bis zum 3.300.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die neuen Aktien werden zu einem noch festzusetzenden Ausgabebetrag ausgegeben. Die Festsetzung des Ausgabebetrages obliegt dem Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Sie sind ab dem 01.01.2006 voll gewinnberechtigt.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von einem vom Vorstand noch auszuwählenden Kreditinstitut gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zu dem Bezugspreis anzubieten, der dem vorstehend genannten und noch festzusetzenden Ausgabebetrag entspricht.

Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet 2 Wochen nach Bekanntgabe des Bezugsangebots.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn nicht bis zum Ablauf von 6 Monaten mindestens 1.000.000 neue Stückaktion gezeichnet sind.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 der Satzung (Grundkapital) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

2. Wahl zum Aufsichtsrat

Das Mitglied des Aufsichtsrats, Frau Ingrid Rose, hat angekündigt, mit Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied nieder zu legen. er gem. § 6 Abs. 1 der Satzung aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat wird ausschließlich durch die Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied

Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding, Frankfurt am Main,

für die verbleibende Amtsperiode der ausscheidenden Frau Ingrid Rose in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Rechtsanwalt Nieding ist Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH, Frankfurt am Main. Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate besitzt er nicht.

3. Änderung von § 1 der Satzung:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 1 Ziffer (3) der Satzung dahingehend zu ändern, dass der 2. Satz gestrichen wird. Demgemäß lautet § 1 Ziffer (3) wie folgt:

„§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.“

II.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Teilnahmeberechtigung: Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 7 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 26. Juni 2006 bei der Gesellschaft oder einer in der Einladung bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder in englischer Sprache angemeldet haben. Der Aktienbesitz ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts nachzuweisen, die sich auf den Beginn des 12. Juni 2006 zu beziehen hat.

Die Anmeldung erfolgt in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Institut zurückschickt. Das depotführende Institut wird dann diese Anmeldung bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift einreichen: Franconofurt AG, c/o Bankhaus Carl F. Plump & CO., Wertpapier-Service, Am Markt 19, 28195 Bremen, Fax: 0421-3685 – 320.

Die Aktionäre können diesen besonderen Nachweis auch selbst bei der Gesellschaft einreichen. Der Nachweis muss in diesem Fall der Gesellschaft bei der nachfolgend genannten Stelle unter der angegebenen Adresse spätestens bis zum Ablauf des 26. Juni 2006 zugehen: Franconofurt AG, Investor Relations – ao. HV 2006, Am Salzhaus 6, 60311 Frankfurt am Main, Fax 069/210 -87 85 1

Je eine nennwertlose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Stimmrechtsvertretung

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen können.

Wir bieten unseren Aktionären als besonderen Service an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, müssen diesem in jedem Fall schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des vorbereiteten Weisungsformulars erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens 30. Juni 2006 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden: Franconofurt AG, Investor Relations – ao. HV 2006, Am Salzhaus 6, 60311 Frankfurt am Main

Formulare für die Vollmachten und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter können bei der Gesellschaft angefordert oder auf der Homepage unter <http://www.franconofurt.de> abgerufen werden.

Anfragen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Absatz 1 AktG und etwaiger Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an: Franconofurt AG, Investor Relations – ao. HV 2006, Am Salzhaus 6, 60311 Frankfurt am Main, Fax 069/210 -87851.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, die rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangen sind, und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.franconofurt.de> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Frankfurt am Main, im Mai 2006

Franconofurt AG
Der Vorstand

Hinweise zur Anfahrt zur Industrie- und Handelskammer:

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in 5 Minuten vom Hauptbahnhof und in 15 Minuten vom Flughafen. Sie können alle S-Bahnen benutzen, die stadteinwärts Richtung Hauptwache fahren. Von der S-Bahn-Station Hauptwache nehmen Sie den Ausgang Schillerstraße.

Falls Sie mit dem Auto nach Frankfurt kommen, fahren Sie immer Richtung Innenstadt. Über das Parkhausleitsystem finden Sie zu den Parkhäusern Börse oder Schillerpassage.

Falls diese Parkhäuser belegt sein sollten, können Sie Ihren Wagen auch in folgenden Parkhäusern abstellen:
Parkhaus Alte Oper
Parkhaus Hauptwache

Diese Parkhäuser befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe der IHK.